

Gemeinde Ausleben

-Per Mail -

**Ebert Erneuerbare Energien
Projekt GmbH & Co. KG**

Feldbergstraße 10, 38162 Cremlingen

Tel.: 05306 / 57349-90

Fax: 05306/ 57349-09

E-Mail: info@ebert-energie.de

Web: www.ebert-energie.de

Datum: Donnerstag, 18. Dezember 2025

Seite 1 von 2

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
WP Hamersleben

Bearbeitet von:
Nils Bönig

Durchwahl:

E-Mail:

Antrag auf Änderung des F- und B- Plans zur Nutzung für Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Niederlassungen in Kiel und Cremlingen sind wir seit 27 Jahren im Bereich der Planung, Realisierung sowie dem Betrieb von Windenergie-, Photovoltaik- und Biogasanlagen tätig. Durch die Zusammenarbeit in anderen Projekten, sind Flächeneigentümer auf uns zu gekommen, um das Gebiet bei Ausleben auf seine Windtauglichkeit zu prüfen.

Für die Ausweisung des Gebietes und die Umsetzung des Projektes wünschen wir uns eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, so auch mit Ihnen als Gemeinde. Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick unserer Bewertung der relevanten Faktoren für den geplanten Standort für zwei moderne Windenergieanlagen geben:

Potential der Fläche für Windenergienutzung:

Derzeit sind in Sachsen-Anhalt bereits 1,12 % der Gesamtfläche für Windenergie beplant. Nach unseren derzeitigen Erfahrungen ist der Weg die Fläche bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vorzuschlagen, nicht zielführend. Daher möchten wir Ihnen den Weg der Gemeindeöffnungsklausel nahelegen. Somit haben Sie selbst, als Kommune, die Möglichkeit eigenbestimmt Flächen als Windenergiegebiet auszuweisen.

Bankverbindung

Bankhaus C.L. Seeliger, Wolfenbüttel
Kto. 2092 BLZ 270 325 00
BIC BCLSD21XXX
IBAN DE88 2703 2500 0000 0020 92

Handelsregister

Amtsgericht Braunschweig
HRA 201129, Sitz der Gesellschaft:
Feldbergstraße 6 a, 38162 Cremlingen
USt.-IdNr.: DE280612802

Geschäftsführer

Peter Ebert; Dr. jur. Tim Ebert **phG**
Ebert Erneuerbare Energien Haftungsgesellschaft mbH,
Feldbergstraße 6a, 38162 Cremlingen
(AG Braunschweig, HRB 202828)
Geschäftsführer: Peter Ebert; Dr. jur. Tim Ebert

Abwägung der Kriterien

Im Zuge der Abwägung der Kriterien wurden verschiedene Konfliktrisiken analysiert. Dabei zeigten sich keine mit Windenergie unvereinbaren Kriterien.

- **Siedlungsstruktur und -entwicklung:** Die gesetzlichen Abstandsregelungen wurden von uns nicht nur eingehalten, sondern wir setzen in unserer Planung darauf, den Abstand zu Siedlungen zu erhöhen, um eine größere Akzeptanz zu erzielen. Außerdem bieten wir mit dem Projekt umfassende Beteiligungsmöglichkeiten für die betroffene Bevölkerung. Bauplanungs- und immissionsschutzrechtliche Vorgaben wie z.B. Schallgrenzwerte können eingehalten werden.
- **Landwirtschaft:** Über der Fläche liegt ein Vorranggebiet der Landwirtschaft. Dieses stellt jedoch kein Ausschlusskriterium für den Bau von Windenergieanlagen dar.
- **Bergbau:** Durch unseren engen Austausch mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau konnten wir uns über vorhandene Schächte und verritzte Bereiche bereits einen Eindruck verschaffen und haben die Möglichkeit unsere Anlagenplanung dem Gebiet entsprechend anzupassen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen beantragen wir die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans für die in der Anlage dargestellte Fläche. Planungsziel ist die Schaffung einer Fläche für die Erzeugung Erneuerbarer Energien und die daraus resultierende erhöhte, regionale Wertschöpfung für die Gemeinde.

Wir bitten die Gemeinde, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Im Rahmen der weiteren Erarbeitung von FNP und B-Plan übernehmen wir alle anfallenden Kosten. Dies kann im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt werden.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Bönig
Projektentwicklung